

## Parlamentarischer Vorstoss

2026/5677

---

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	<b>Babyklappe und anonyme Kindesabgaben in der Region Basel – Versorgung, Verantwortung und staatliche Zuständigkeit</b>
Urheber/in:	Lucia Mikeler Knaack
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	28. Mai 2026
Dringlichkeit:	—

---

In der Region Basel haben jüngste Ereignisse im Zusammenhang mit der Abgabe eines Neugeborenen in Basel-Stadt erneut die öffentliche Diskussion über Babyklappen, anonyme Geburten und den Umgang mit Krisenschwangerschaften belebt.

Diese Entwicklungen betreffen zentrale Fragen des Kindeswohls, der medizinischen und sozialen Versorgung sowie der rechtlichen Einordnung anonymer Kindesabgaben. Gleichzeitig stellen sich Fragen zur interkantonalen Zusammenarbeit zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft, da Angebote im Bereich der anonymen Abgabe und Geburt nicht isoliert kantonal betrachtet werden können.

Neben der grundsätzlichen Frage nach geeigneten Unterstützungs- und Präventionsstrukturen rückt auch die Trägerschaft solcher sensiblen Angebote in den Fokus: Während die staatliche Verantwortung im Bereich des Kindesschutzes klar verankert ist, werden Babyklappen teilweise durch private oder halbprivate Organisationen betrieben.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die jüngsten Entwicklungen im Zusammenhang mit anonymen Kindesabgaben im Raum Basel-Stadt?
  2. Sieht er daraus Auswirkungen oder Handlungsbedarf für den Kanton Basel-Landschaft?
  3. Welche niederschweligen Angebote bestehen im Kanton Basel-Landschaft für Frauen in Krisenschwangerschaften?
  4. Wie wird sichergestellt, dass betroffene Frauen frühzeitig erreicht und beraten werden können, bevor es zu einer anonymen Abgabe kommt?
  5. Wie erfolgt die Zusammenarbeit mit Basel-Stadt in diesem Bereich, insbesondere mit Spitälern und Kindesschutzbehörden?
-

6. Bestehen koordinierte Abläufe oder gemeinsame Konzepte für den Umgang mit solchen Fällen?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat das Spannungsfeld zwischen dem Schutz der Anonymität der Mutter und dem Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Herkunft?
8. Besteht aus Sicht des Regierungsrats gesetzgeberischer Handlungsbedarf auf kantonaler oder nationaler Ebene?
9. Wer trägt aktuell die Verantwortung für Betrieb, Finanzierung und Aufsicht der Babyklappe in der Region Basel?
10. Hält der Regierungsrat es für sachgerecht, dass eine derart sensible Einrichtung im Bereich des Kinderschutzes durch private oder halbprivate Organisationen betrieben wird?
11. Sieht er Bedarf, solche Angebote stärker in staatliche Verantwortung (z. B. KESB, Gesundheitsdirektion oder öffentliche Spitäler) zu überführen?
12. Bestehen kantonale oder interkantonale Standards zur Sicherstellung von Qualität, Transparenz und rechtlicher Aufsicht solcher Einrichtungen?